

Aus der Universität

Studiengangsberatung Bachelor und Master Wirtschaftsingenieurwesen

Wie bereits in früheren Newsletter-Beiträgen angekündigt, ist seit August 2015 Frau Nadine Deubner als Ansprechpartnerin für die Studiengangberatung Wirtschaftsingenieurwesen tätig. Ab Ende Januar 2016 wird Frau Dr. Jörges-Süß aus der Elternzeit in Teilzeit an die UDE zurückkehren und Ihnen ab dann ebenfalls als Ansprechpartnerin wieder zur Verfügung stehen.

Ich selbst werde Ende 2015 aus der Universität Duisburg-Essen ausscheiden und eine neue Tätigkeit außerhalb der UDE aufnehmen. Auf diesem Wege möchte ich mich von Ihnen verabschieden und Ihnen allen persönlich sowie für das weitere Studium und die damit verbundene berufliche Laufbahn alles Gute und viel Erfolg wünschen! Für den Jahresausklang wünsche ich Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr 2016.

Beste Grüße,

Dr. Marc-André Weber

Neue Praktikumsordnung im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Seit kurzem gilt im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen eine neue Praktikumsordnung (PraktO 2015), siehe WIING-Homepage unter https://www.uni-due.de/imperia/md/content/wiing/downloads/neue_praktikumsordnung_20151014.pdf. Die wichtigsten Änderungen umfassen:

- Das Grundpraktikum muss gem. der neuen PraktO 2015 bis zur Anmeldung der Prüfungen ab dem vierten Fachsemester gem. Regelstudienplan verbucht sein, wobei die bisherige Kulanzregelung, dass diese Frist bis zur Anmeldung der Prüfungen des fünften Fachsemesters gilt, bis auf Weiteres beibehalten wird. (Bitte beachten Sie, dass das Grundpraktikum eine Studieneingangsvoraussetzung darstellt und somit nicht Bestandteil des Studiums ist. Es ist grundsätzlich vor Studienbeginn abzuleisten. Sie haben gem. der alten wie der neuen Praktikumsordnung aber die Möglichkeit, diese Studieneingangsvoraussetzung während des Studiums nachzuholen, wobei dringend empfohlen wird, dies zeitnah nach Beginn des Studiums vorzunehmen. Es muss andernfalls mit Verzögerungen im Studium gerechnet werden.)
- Konkretisierung der Anforderungen für anrechenbare Praktika in Bezug auf geeignete Betriebe. In diesem Zusammenhang werden auch Angaben gemacht, welche Betriebe nicht in Frage kommen.
- Konkretisierung der Anforderungen an die Dokumentation des Praktikums und der dafür benötigten Unterlagen (Zeugnis, Angaben zum Praktikumsbetrieb, Berichtsheft etc.).
- Fixierung von Abgabefristen für die Praktikumsunterlagen (bitte beachten Sie, dass verspätet eingehende Unterlagen in der Regel nicht mehr anerkannt werden!).

Information zu Konsequenzen bei wiederholten Täuschungsversuchen

Die Studiengangleitung sowie die Studiengangberatung haben mehrmals und in der jüngeren Vergangenheit vermehrt Beschwerden von Studierenden erhalten, die implizit oder explizit auf Täuschungsverhalten ihrer Kommilitoninnen bzw. Kommilitonen hingewiesen haben und mehr Fairness in Prüfungen verlangt haben. Wir teilen die Meinung dieser Studierenden, dass Prüfungen fair abzulaufen haben und der Einsatz unerlaubter Hilfsmittel und sonstiger täuschender Handlungen nicht rechtens und nicht zu tolerieren ist. Es kann nicht im Sinne der Studierenden sein, dass einige wenige durch unerlaubtes Verhalten zu mindestens gleichwertigen Prüfergebnissen gelangen, wie diejenigen, die den persönlichen Lernprozess ernst nehmen und die Sinnhaftigkeit von diesem auch erkannt haben.

Wie Sie wissen, haben wir daher die Regelungen zur Vermeidung von Täuschungsversuchen in Prüfungen vor einiger Zeit angepasst bzw. die Ausführung der entsprechenden Prüfungsordnungsabschnitte präzisiert. Dennoch treten weiterhin Täuschungsversuche auf, in einzelnen Fällen auch wiederholt von den gleichen Personen. Das Hochschulgesetz NRW, § 63 Absatz 5, gibt Hinweise, wie - zusätzlich zur Anrechnung der jeweiligen Prüfungsleistung als Fehlversuch - im Täuschungsfall verfahren werden kann:

"... Wer vorsätzlich

1. gegen eine die Täuschung über Prüfungsleistungen betreffende Regelung einer Hochschulprüfungsordnung ... verstößt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50 000 Euro geahndet werden. ... Im Falle eines mehrfachen oder sonstigen schwerwiegenden Täuschungsversuches kann der Prüfling zudem exmatrikuliert werden."

Zuständige Behörde bzw. Amtsperson in diesem Fall ist der Kanzler der Universität. Aufgrund der genannten Entwicklung in Bezug auf wiederholte Täuschungsversuche wird daher ab dem Wintersemester 2015/16 im Wiederholungsfall der Prüfungstäuschung (wobei die Ersttäuschung auch vor dem WS 2015/16 stattgefunden haben kann) der Kanzler über diesen wiederholten Täuschungsversuch informiert und gebeten, ein entsprechendes Bußgeld zu verhängen.

Wir betonen, dass diese Regelung zunächst nur für wiederholte Täuschungsversuche derselben Person gilt.

Wir bedauern, die hochschulrechtlichen Möglichkeiten zur Ahndung von Täuschungsversuchen in Zukunft in dieser Form anwenden zu müssen, wissen aber das Verständnis der meisten und ehrlich agierenden Studierenden hinter uns. Selbstverständlich hoffen wir, dass die Anzahl der Täuschungsversuche abnehmen wird und wir die hier skizzierte Vorgehensweise hoffentlich nicht oder nur in seltenen Ausnahmefällen anwenden müssen.

Beste Grüße,

Prof. Dr. Rainer Leisten

Dr. Marc-André Weber

Dipl.-Kffr. Nadine Deubner

Aus der Universität

Studiengangberatung Bachelor und Master Wirtschaftsingenieurwesen

Wie bereits in einem früheren Newsletter angekündigt, ist seit August 2015 Frau Nadine Deubner als Ansprechpartnerin für die Studiengangberatung Wirtschaftsingenieurwesen tätig. Sie erreichen Frau Deubner per Email unter nadine.deubner@uni-due.de bzw. telefonisch unter 0203 – 379 1232. Ab Ende Januar 2016 wird zudem Frau Dr. Jörges-Süß aus der Elternzeit anteilig an die UDE zurückkehren und Ihnen ab dann ebenfalls als Ansprechpartnerin zur Verfügung stehen. Hierüber werden wir Sie noch gesondert informieren.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start in das Wintersemester 2015/16!

Beste Grüße,

Prof. Dr. Rainer Leisten
Dr. Marc-André Weber
Nadine Deubner

WiIng-Newsletter Nr. 13/2015

Aus der Universität

Studiengangberatung Bachelor und Master Wirtschaftsingenieurwesen

Ab August 2015 wird Frau Nadine Deubner neben Herrn Dr. Marc-André Weber als Ansprechpartner für die Studiengangberatung Wirtschaftsingenieurwesen zur Verfügung stehen. Sie finden beide Ansprechpartner in Raum BC 010. Die genauen Kontaktdaten werden zeitnah auf der WIING-Homepage (www.uni-due.de/wiing) sowie auf der Website des Lehrstuhls für ABWL & Operations Management (www.uni-due.de/opm) bekannt gegeben.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Frau Deubner und wünschen Ihnen eine erfolgreiche Prüfungszeit und einen angenehmen Semesterausklang!

Beste Grüße,

Prof. Dr. Rainer Leisten
Dr. Marc-André Weber

Aus der Universität

Neue Vertiefungsfächerkataloge

Liebe Studierende,

auf der WIING-Homepage (www.uni-due.de/wiing) finden Sie die kürzlich aktualisierten Vertiefungsfächerkataloge für den Bachelor und Master WIING. Im Bachelor-Vertiefungsfächerkatalog ist die Unterteilung in den „Mindest- und Höchstbereich“ je Vertiefungsrichtung in der Studienrichtung Maschinenbau & Wirtschaft entfallen. Einige Änderungen haben sich in den Wahlfächern des Master WIING mit der Studienrichtung Maschinenbau & Wirtschaft ergeben durch das Ausscheiden von Herrn Prof. Bauer und Herrn Prof. Bergers. Informationen zu den Nachfolgeregelungen der betroffenen Fächer finden Sie unter <https://www.uni-due.de/iw/de/studium/nachfolgeregelung.php>.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg im Sommersemester 2015!

Beste Grüße,

Prof. Dr. Rainer Leisten

Dr. Marc-André Weber

Wichtige Mitteilung: Anwendung der „Ordnung während der Prüfung“

Die wirtschaftswissenschaftlichen Lehrstühle im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen werden in der kommenden Prüfungsphase die im SoSe 2014 inhaltlich veränderte „Ordnung während der Prüfung“ wieder anwenden, worüber wir Sie hiermit vorab informieren möchten. Diese Änderungen gehen auch auf mehr oder minder deutliche Hinweise von Ihnen als Studierende zurück und sollen in Ihrem Sinne dazu beitragen, die Fairness bei der Klausurbearbeitung für alle Teilnehmer/innen zu erhöhen bzw. wiederherzustellen. (Wir hatten einige (!) Unzufriedenheitsbekundungen aus Ihrem Kreis zu diesem Thema erhalten).

Die wichtigsten Änderungen umfassen:

- Die von Ihnen in die Klausur mitgebrachten Gegenstände sollen sich auf das Nötigste beschränken, also z.B. Schreibmaterial, Zeichengerät, einfacher Taschenrechner, ggf. prüfungsadäquates Essen und Trinken (in für die Klausurdauer angemessener Menge) etc.
- Taschen und Jacken sollen grundsätzlich gar nicht in den Prüfungsraum mitgebracht werden. Wenn sich dies im Einzelfall nicht vermeiden lässt, sind diese Gegenstände vorne beim Aufsichtspersonal bzw. an der Seite des Raumes abzustellen, jedoch nicht an Ihren Sitzplätzen.
- Als elektronische Hilfsmittel sind nur einfache, nicht programmierbare Taschenrechner sowie bei Bedarf eine Uhr ohne Speicherfunktion erlaubt. Sämtliche anderen elektronischen Geräte, die sich an Ihrem Platz befinden, werden als Täuschungsversuch gewertet und dieser wird dokumentiert. Dies gilt insbesondere für Smartphones, Smartwatches und Mobiltelefone, egal ob eingeschaltet oder ausgeschaltet! Am besten bringen Sie derartige Geräte gar nicht erst mit in den Prüfungsraum. Wenn sie doch in den Prüfungsraum mitgebracht werden, sind diese Geräte in Taschen oder Jacken zu verstauen oder bei den Aufsichten abzugeben. (Die Aufsichten übernehmen aber keinerlei Haftung in Bezug auf die bei ihnen oder an den Raumrändern deponierten Gegenstände.) Auf keinen Fall dürfen elektronische Geräte der vorgenannten Art mit am Klausurplatz oder an Ihrem Körper/in Ihrer

Kleidung sein. Dies wird - egal ob ein- oder ausgeschaltete Geräte - sofort als Täuschungsversuch gewertet.

- Toilettengänge sind bei Klausuren von maximal 75 Minuten Dauer grundsätzlich nicht mehr gestattet. Andere Prüfungsteilnehmer sollen nicht durch unnötige und willkürliche Toilettengänge gestört werden. Lediglich in Ausnahmefällen kann von diesem Verbot abgesehen werden. In diesen Ausnahmefällen wird vor Verlassen des Klausorraumes und/oder bei Wiedereintritt in den Klausorraum (zumindest stichprobenartig) eine Personenkontrolle mit Hilfe eines Metallscanners durchgeführt, um insbesondere die Mitnahme von Mobiltelefonen und Smartphones zu unterbinden. Zur Vermeidung unnötiger Toilettengänge empfehlen wir Ihnen ausdrücklich, vor der Prüfung noch einmal eine Toilette aufzusuchen.
- Jedes Klausurblatt ist mit Ihrer Matrikelnummer zu versehen, insbesondere wenn sie die Klausur von Heftklammern lösen und die Blätter einzeln abgeben. Nur hierdurch kann eine einwandfreie Zuordnung bei der Korrektur gewährleistet werden. Ein nicht durch die Matrikelnummer gekennzeichnetes Klausurblatt wird nicht in die Bewertung der Klausur einbezogen.

An dieser Stelle möchten wir – insbesondere nach den immer wiederkehrenden Erfahrungen – nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Deckblätter der Klausuren in dem hierfür vorgesehenen Feld persönlich zu unterschreiben sind - und zwar während der Klausurzeit! Nicht unterschriebene Klausuren werden grundsätzlich mit 5,0 bewertet. Ein nachträgliches Unterschreiben ist ab sofort nicht mehr möglich.

Bitte nehmen Sie diese Hinweise zur Kenntnis und verhalten Sie sich entsprechend in den Prüfungen. Wir bedauern, dass wir diese schärferen Regeln eingeführt haben, sehen uns aber durch das Verhalten einiger Prüflinge hierzu veranlasst, um allen Prüfungsteilnehmern ein faires und ruhiges Bearbeiten der Klausuren zu ermöglichen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für die anstehende Prüfungsphase!

Viele Grüße

Prof. Dr. Rainer Leisten

Dr. Marc-André Weber